



ASFINAG: Änderung der Mitwirkungspflicht beim Vollelektronischen Mautsystem Österreich ab 1. Juli 2004 geplant

Utl.: Änderung der Mautordnung gingen konstruktive Gespräche mit Wirtschaftskammer und dem Verkehrsministerium voran

Die ersten sechs Monate Betriebserfahrung mit der neuen fahrleistungsabhängigen Maut für alle Fahrzeug über 3,5 t hzG haben gezeigt, dass das System sehr gut eingeführt wurde und von den Nutzern positiv angenommen wird. Seit dem Systemstart am 1.1.2004 konnten Mauteinnahmen von ca. EUR 340 Mio. (inkl. Sondermautstrecken) planmäßig lukriert werden, die ausschließlich dem Ausbau der Autobahnen und Schnellstrassen zu Gute kommen. Die ASFINAG rechnet bis Ende 2004 mit Einnahmen von ca. EUR 720 Mio. (inkl. Sondermautstrecken). Die Quote der Mautpreller ist mit weit unter 2 % erfreulich gering. Dr. Walter Hecke, Vorstandsvorsitzender der ASFINAG: „Im Sinne unseres Dienstleistungsauftrages sind wir bestrebt, das Mautsystem zu optimieren und für unsere neuen Kunden weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund soll die derzeit in der Mautordnung festgeschriebene Mitwirkungspflicht mit 1. Juli 2004 für den Nutzer komfortabler werden. Eine Erleichterung ergibt sich für die Lenker vor allem dadurch, dass die Notwendigkeit einer unmittelbaren Beachtung des Signaltons der Go-Box während der Fahrt entfallen wird. Die Zusammenarbeit mit dem Lkw-Fahrer bleibt jedoch weiterhin wesentlicher Bestandteil der Mitwirkungspflicht. Der nun vorgeschlagenen Änderung der Mautordnung gingen konstruktive Gespräche mit der Wirtschaftskammer und dem Verkehrsministerium voran.“

Für eine aus welchen Gründen auch immer nicht zustande gekommene Mauttransaktion („kein Signalton“) sah die Mautordnung bisher zwei Möglichkeiten zur Nachentrichtung der Maut vor: Der Lenker musste entweder durch das Anfahren einer Vertriebsstelle innerhalb von 5 Stunden oder 70 Kilometern die Maut nachzahlen oder durch einen Anruf im Callcenter des LKW-Mautbetreibers Europass innerhalb von 30 Minuten seiner Meldepflicht nachkommen. Die Nachentrichtung konnte weiters auch direkt bei einem der 130 Mautaufsichtsorgane durchgeführt werden. Als Folge der positiven Akzeptanz des Mautsystems kann man mit den geplanten Änderungen dem Nutzer einen weiteren Schritt entgegen kommen:

Der Nutzer muss dann auf den einfachen Signalton (einmaliger Beep/ Transaktion o.k.) bzw. auf dessen Ausbleiben (kein Beep/ keine Transaktion) während der Fahrt nicht mehr achten. Der einfache Signalton wird zwar weiter ertönen, dient aber nur mehr als Information für eine erfolgreiche Abbuchung. Wird auf das Ausbleiben eines derartigen Signals vom Fahrer nicht reagiert, führt dies nicht mehr zu Sanktionen (Ersatzmautzahlung). In diesen Fällen ist die ASFINAG berechtigt, eine Nachverrechnung der fehlenden Mauttransaktion vorzunehmen.

Die geänderte Mitwirkungspflicht setzt aber voraus, dass der Lenker die GO-Box ordnungsgemäß angebracht hat und vor Fahrtantritt die Funktionstüchtigkeit (Statusabfrage und Kategorieeinstellung) überprüft und in Ordnung befunden hat. Weiters muss bei der Post-Pay GO-Box das Zahlungsmittel (Kreditvertrag) gültig sein bzw. die Pre-Pay GO-Box über ein ausreichendes Guthaben verfügen. Bei Vorliegen all dieser Voraussetzungen entfällt für den Nutzer die unmittelbare Nachzahlungs- bzw. Meldeverpflichtung. Mautpreller wird man also u.a. nur mehr dann, wenn kein gültiger Vertrag vorliegt, die Kategorie falsch eingestellt ist, die GO Box nicht ordnungsgemäß montiert wurde oder das Mautguthaben auf einer Pre-Pay GO-Box aufgebraucht ist.